

QUALIFIZIERUNGSMASSNAHME ZUR „AUSICHT FÜHRENDEN PERSON“ gemäß DGUV Information 215-322

In Kooperation mit Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Ursachen von Unfällen oder Sachschäden bei Veranstaltungen, Events und Produktionen sind vielschichtig. Die Zuordnung der haftenden Personen lassen sich oftmals nur gerichtlich klären. Nicht selten wird dabei ein Fehlverhalten des Veranstaltenden und der technischen Mitarbeiter/-innen festgestellt. Dies führt in der Regel zu empfindlichen Strafen. Unwissenheit über bestehende Sicherheitsregeln und fehlende Fachkunde spielen dabei eine zentrale Rolle. Bei der Planung und Durchführung einer Veranstaltung muss dabei oberstes Ziel sein, die Besucher/-innen, Beschäftigte und Mitwirkende nicht zu gefährden. Um die entsprechenden Gefahren bei einer Veranstaltung zu vermeiden, haben die Gesetzgebende einschlägige Vorschriften für die Kultur- und Veranstaltungsbranche erlassen, die zu beachten den Betreibenden, Veranstaltenden und technischen Verantwortlichen zukommt.

Bei der Durchführung einer Veranstaltung in einer Veranstaltungsstätte ist die Anwesenheit des Betreibenden und der technischen Verantwortlichen unerlässlich. Dies wurde in den einzelnen Bundesländern beispielsweise in der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) sowie in den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften geregelt. Zu den Versammlungsstätten zählen beispielsweise die Veranstaltungshallen, Bürger- und Sporthallen sowie Schulaulen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 200 Besucher/-innen. Zunehmend ist festzustellen, dass gerade kleinere Gemeinden und Städte die gesetzlichen Vorschriften aus Gründen zu geringer Personaldecke nicht einhalten können. Zu wenig speziell ausgebildete Fachkräfte stehen zur Verfügung. Durch die spezielle Schulung zur „Aufsicht führenden Person“ gemäß DGUV Information 215-322 (Haus- und Hallenmeister/-innen, Verantwortliche der Hallenvermietung etc.) kann das bestehende Kompetenzdefizit verbessert und die Sicherheit bei Veranstaltungen wesentlich erhöht werden.

Die Event-Akademie bietet hierzu eine interessante und zugleich effektive Weiterbildungsmaßnahme zur Erreichung der notwendigen Qualifizierung an. Ziel des Lehrganges ist es, die organisatorischen und technischen Mitarbeiter/-innen in den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zu schulen, damit eine gesetzeskonforme Durchführung der Veranstaltungen zu gewährleisten ist.

Durch die Qualifizierung der Beteiligten zu sogenannten „Aufsicht führenden Personen“ werden diese in die Lage versetzt, Bühnenproben und Aufführungen gesetzeskonform zu beurteilen und notwendige Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung zu veranlassen.

ZIELGRUPPE

Hausmeister/-innen von Mehrzweck- und Bürgerhallen, Sporthallen, Messen und Kongresszentren sowie Schulen mit Veranstaltungsräumen, Leiter/-innen von Kulturämtern und Stadtverwaltungen, Schulleiter/-innen, organisatorisch Verantwortliche der Hallen in Städten und Gemeinden, Vereinsvorstände, die im Rahmen von Mietverträgen die öffentlichen Hallen regelmäßig nutzen.



LEHRGANGSINHALTE*

- Verantwortung und Haftung
 - Verwaltungsrecht
 - Zivilrecht
 - Strafrecht
 - Arbeitsrecht
- Grundzüge des Arbeitsschutzrechts
 - Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
 - Verordnungen zum ArbSchG
 - Sozialgesetzbuch VII
 - Unfallverhütungsvorschriften
 - Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation
 - Organisationspflichten
 - Pflichtenübertragung
- Baurechtliche Sonderbestimmungen
 - Betriebliche Anforderungen aus den Sonderbauvorschriften für Versammlungsstätten
- Leitung und Aufsicht bei Veranstaltungen
- Ermittlung von Gefährdungen am Beispiel einer Veranstaltung (in Arbeitsgruppen)
 - Offensichtliche und versteckte Risiken suchen
 - Gefahren anhand konkreter Gefährdungen bewerten
 - Gefährlichkeit einer vorgefundenen Situation genau beschreiben
 - Ergebnisse der Gruppenarbeit vorstellen
- Gesetzliche Bestimmungen und Regeln der Technik zur Durchführung von Veranstaltungen
 - Baurechtliche Bestimmungen und Maßnahmen zum Schutz von Besuchern
 - Bauliche und betriebliche Anforderungen der SBauV Teil 1, Prüfverordnungen
 - Anforderungen zum Brandschutz
 - Einsatz von Veranstaltungstechnik
 - Prüfungen
 - Szenischen Effekt (z. B. Pyrotechnik)
- Erarbeitung von Schutzzielen (in Arbeitsgruppen)
- Unterweisung von Mitwirkenden durch die „Aufsicht führende Person“
- Zusammenarbeit mit einer Bühnenfachkraft
- Schutzmaßnahmen erarbeiten und vorstellen (in Arbeitsgruppen)
- Grenzen der verantwortlichen Betreuung von Veranstaltungen durch die „Aufsicht führende Person“
- Vorstellung und Erläuterung betrieblicher Regelungen
 - Betriebs- und Nutzungsordnung
 - Organisation von Veranstaltungen
- Überprüfung von Wissen und praktischer Anwendung der im Seminar vermittelten Inhalte und Erkenntnisse

***Lehrgangsinhalte vorbehaltlich Änderungen und Ergänzungen bedingt durch Dozentenverfügbarkeit und besondere Ereignisse**



VORAUSSETZUNGEN

Erfahrungen im Veranstaltungsbetrieb von Gemeinden und Stadthallen, Messen und Kongresszentren sowie im Schulbetrieb

DOZENT

Wolfgang Kurz

ABSCHLUSS

Zertifikat der Event-Akademie nach bestandenem internen Abschlusstest

LEHRGANGSDATEN

AUFSICHT FÜHRENDE PERSON

Termine:	AFP24.2	30.09.2024 – 02.10.2024
	AFP25.1	22.01.2025 – 24.01.2025
	AFP25.2	06.10.2025 – 08.10.2025

Dauer: 3 Tage (24 U-Std.)

Unterrichtsort: Akademiegebäude der Event-Akademie
Breisgaustraße 17a, 76532 Baden-Baden

Unterrichtszeit: 1. Tag: von 10:00 bis 18:00 Uhr
2-3. Tage: von 09:00 bis 17:00 Uhr

Lehrgangsgebühr: **750,00 EUR***
**Eine Erhöhung der Lehrgangsgebühr in 2025 ist möglich*

- unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit
- inkl. Pausengetränke (keine Barauszahlung möglich)
- inkl. Lehrgangsunterlagen* der Dozenten

* Wichtige Hinweise zu den Lehrgangsunterlagen:

- Sie erhalten die Unterrichtsmaterialien (Skripte und Handreichungen) bei uns ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick). Sie benötigen daher für den Unterricht ein Notebook (Laptop) mit USB-Schnittstelle (Anschluss) und einem Programm zum Öffnen und Bearbeiten von PDF-Dateien (z. B. PDF-XChange Viewer, Adobe Acrobat o. ä.).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

